



Zehnter thematischer Projektaufruf im Rahmen des UdS- Internationalisierungsfonds mit dem Ausschreibungsschwerpunkt:

Förderung von Transform4Europe-Fellowships

Die Universität des Saarlandes (UdS) hat ein herausragendes internationales Profil, das geprägt ist durch eine hohe Anzahl internationaler Studiengänge, einen überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und Absolvent:innen, ihren Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus, die Vielzahl gelebter internationaler Partnerschaften und die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Hochschulallianzen Universität der Großregion (UniGR) und Transform4Europe (T4EU).

Internationalisierung ist für die Universität des Saarlandes eine zentrale Querschnittsaufgabe. Zur Stärkung ihres internationalen Profils verfolgt die UdS eine klare strategische Ausrichtung, die den Ausbau neuer Fachkooperationen und Partnerschaften in Forschung und Lehre ebenso umfasst wie die gezielte Weiterentwicklung der europäischen Hochschulallianzen.

Eine besonders wichtige Rolle für die Internationalisierung kann dabei den Nachwuchswissenschaftler:innen zukommen. Ihr Potenzial soll gezielt gefördert werden, indem Promovierende und Post-Docs im Rahmen der Hochschulallianz T4EU stärker in den Fokus gerückt werden. Ziel ist es, ihre internationale Sichtbarkeit und Vernetzung in frühen Karrierephasen innerhalb der Allianz zu erhöhen und so die Grundlage für nachhaltige wissenschaftliche Kooperationen mit den T4EU-Partnerinnen und -Partnern zu schaffen. Gleichzeitig soll darüber hinaus die Vernetzung der beteiligten Professuren und Arbeitsgruppen intensiviert werden.

Der Internationalisierungsausschuss der UdS widmet daher seinen zehnten thematischen Projektaufruf der Förderung der folgenden Maßnahme: **Förderung von Transform4Europe-Fellowships.**

Dabei bezieht sich die Ausschreibung auf die Förderung von Wissenschaftler:innen, die an der UdS forschen und die mithilfe der Förderung an mindestens einer weiteren [T4EU-Partnereinrichtung](#) einen Forschungsaufenthalt planen und sich durch ihr Profil und ihr Projekt für ein T4EU-Fellowship qualifizieren. Konkret umfasst die Maßnahme:



- Unterstützung von 25 % einer Promovierendenstelle/Post-Doc-Stelle für 24 Monate. Die Stelle ist im Übrigen aus anderen Mitteln zu finanzieren, z. B. von den betreuenden Einrichtungen selbst.
- Reisekostenzuschuss in Höhe von 4.000 € pro Jahr, die ausschließlich für Reisen zu der/den entsprechenden T4EU-Partneruniversitäten zu verwenden sind,
- Zuschuss zur Organisation einer Konferenz oder eines Workshops in Höhe von 3.000 €.

Die Möglichkeit, sich Lehre an der Partnereinrichtung anrechnen zu lassen, richtet sich nach der Handreichung zur internationalen Lehrendenmobilität.

Gefördert werden können **Doktorand:innen und Post-Docs, die während der gesamten Förderdauer an der UdS beschäftigt sein müssen. Für die Post-Docs gilt, dass ihre Promotion maximal sechs Jahre zurückliegt und sie mit einer befristeten Anstellung an der UdS beschäftigt sind.** Kinderbetreuungs- und Elternzeiten werden berücksichtigt.

Die Personen, die die Förderung als T4EU-Fellow erhalten, verpflichten sich

- im Rahmen eines Forschungsprojektes den/die involvierten T4EU-Partner einzubinden,
- physische Mobilität von 3 Monaten, mindestens 1 Monat jährlich an der Partnereinrichtung durchzuführen,
- mindestens eine wissenschaftliche Publikation zu veröffentlichen, idealerweise mit Professor:innen der UdS und der T4EU-Partnerinstitution,
- im Falle einer Promotion: diese im Cotutelle-Verfahren oder – sollte das nicht möglich sein – im T4EU PhD-Track Programm zu absolvieren, und
- ein gemeinsames Projekt zu initiieren, z.B. in Form von (hybriden) Lehrveranstaltungen für Studierende aus beiden (oder mehr) T4EU-Einrichtungen, ein einwöchiges Seminar vor Ort an einer der beteiligten Universitäten, eine Sommerschule an einer der Einrichtungen mit besonderem Schwerpunkt in dem Forschungsprojekt, das die beiden T4EU-Partner verbindet, etc.

Bei der Konzeption Ihrer Anträge steht Ihnen das Dezernat Internationale Beziehungen gerne beratend zur Verfügung und unterstützt Sie ggf. bei der Einbeziehung weiterer Expertise an der UdS.



Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer:innen der UdS.

Die Anträge werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Wissenschaftliche Exzellenz der geplanten Maßnahme (30%)
- Potenzial zur strategischen Vernetzung innerhalb der T4EU-Allianz (30%)
- Potenzial zur individuellen Netzwerkbildung des:der Geförderten (20%)
- Perspektiven für - anderweitig geförderte - Anschlussprojekte (10%)
- Nutzung komplementärer/alternativer Fördermöglichkeiten (10%)

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Verfahren

- Anträge sind per Antragsformular ([siehe hier](#)) über den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. über die Leitung der antragstellenden Einrichtung) an das Dezernat Internationale Beziehungen (intfonds@uni-saarland.de) zu richten.
- Anträge können neben Deutsch auch auf Französisch oder Englisch gestellt werden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte ein Abstract auf Deutsch bei (Umfang: max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Dieses Abstract sollte eine Kurzbeschreibung der Maßnahme an der UdS und der T4EU-Partnereinrichtung beinhalten sowie den Beitrag zur Stärkung der Internationalisierung darlegen.
- **Einreichungsfristen: 10. Juni 2026 (vorbehaltlich Mittelverfügbarkeit weitere Anträge zum 15. Oktober 2026 und 1. März 2027 möglich).**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb eines Monats nach der nächsterreichbaren Sitzung des Internationalisierungsausschusses und Befassung des Präsidiums. Die Sitzungstermine entnehmen Sie dem Gremienkalender auf der Internetseite der UdS.
- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite, Förderhinweis in Publikationen) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS-Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem UdS-Logo ausgewiesen werden.
- Die antragstellende Arbeitsgruppe/Professur reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei dem



Dezernat Internationale Beziehungen ein (ein entsprechendes Formular finden Sie online bzw. wird Ihnen gerne auf Nachfrage bereitgestellt).

- Die antragstellende Arbeitsgruppe/Professur informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung. Zudem können über die Instagram Accounts des Dezernats Internationale Beziehungen Informationen verbreitet werden.